

▶ **GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG** ◀

über die Menschenrechtsstrategie



Inhalt

Änderungshistorie	2
I. Präambel	3
II. Geltungsbereich und Bezugnahme auf die Grundsatzzerklärung der SARIA SE & Co. KG	3
III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	4
IV. Risikomanagement	4
V. Datenübermittlung & Datenschutz	4
VI. Ansprechpartner	4

Änderungshistorie

Version	Änderung zur Vorgängerversion	gültig bis
V01.0	Erstversion	

I. Präambel

Als Teil der SARIA Gruppe erwarten unsere Gesellschafter, Kunden und Geschäftspartner, Behörden sowie die Öffentlichkeit von uns jederzeit rechtmäßiges, kompetentes und verantwortungsvolles Handeln. Hierzu zählt für uns, dass wir überall dort, wo wir unser Geschäft betreiben, ausnahmslos die dort geltende Rechtsordnung beachten und die jeweiligen sittlichen Vorstellungen respektieren. Außerdem übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Neben absoluter Integrität sind Arbeits- und Gesundheitsschutz unverzichtbarer Bestandteil unseres Handelns. Diese gemeinsamen Prinzipien bilden das Grundgerüst unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Dem aus diesen Überzeugungen resultierenden Anspruch sehen wir uns als Unternehmen verbindlich verpflichtet. Gemäß unserem Verständnis von unternehmerischem Denken und lokaler Eigenverantwortung haben neben unserer gemeinsamen Verantwortung auch alle Mitarbeitende die Pflicht, im eigenen Tätigkeitsbereich die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Grundätze einzuhalten. Dafür sichern wir jeder einzelnen Person die erforderliche Unterstützung und den Rückhalt zu, um der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden zu können.

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden: LkSG) in unserem Unternehmen ausnahmslos eingehalten werden, verabschiedet die Geschäftsführung der ReFood GmbH & Co. KG die folgende Grundsatzerklärung:

II. Geltungsbereich und Bezugnahme auf die Grundsatzerklärung der SARIA SE & Co. KG

Diese Grundsatzerklärung gilt für den eigenen Geschäftsbereich im Sinne des LkSG der ReFood GmbH & Co. KG. Die ReFood GmbH & Co. KG ist Teil der SARIA-Gruppe und des RETHMANN-Konzerns.

Der Vorstand der SARIA SE & Co. KG als Obergesellschaft der SARIA Gruppe hat eine eigene Grundsatzerklärung verfasst. Die jeweils aktuelle Version ist unter (<https://saria.de/ueber-uns/corporate-compliance>) abrufbar. Als Teil der SARIA Gruppe gilt diese Grundsatzerklärung auch für die ReFood GmbH & Co. KG. Den Inhalt der Grundsatzerklärung der SARIA SE & Co. KG erkennt die ReFood GmbH & Co. KG als für sich verbindlich an, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

Inhaltlich betrifft diese Grundsatzerklärung alle menschenrechtsbezogenen Risiken und menschenrechtsbezogenen Umweltrisiken, die auch vom LkSG erfasst sind.

III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Von unseren Beschäftigten und Zulieferern erwarten wir gleichermaßen, im Einklang mit unseren Grundsätzen zu handeln, welche die SARIA-Gruppe in einem Code of Conduct und Supplier Code of Conduct verschriftlicht hat (einsehbar unter: <https://saria.com/de/ueber-uns/corporate-compliance/>). Eine Verletzung oder Missachtung der in diesen Dokumenten formulierten Prinzipien akzeptieren wir weder innerhalb unseres Unternehmens noch bei externen Partnern. Unserer unternehmerischen Verantwortung können wir nur dann gerecht werden, wenn wir alle gemeinsam die geltenden rechtlichen, ethischen, sozialen und ökologischen Standards bedingungslos einhalten sowie ein faires und respektvolles Miteinander sicherstellen.

IV. Risikomanagement

Das Risikomanagement für die ReFood GmbH & Co. KG erfolgt zentral bei der SARIA Gruppe. Insoweit gelten die Inhalte der Grundsatzzerklärung der SARIA SE & Co. KG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

V. Datenübermittlung & Datenschutz

Sämtliche Aktivitäten der ReFood GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dieser Grundsatzzerklärung und den Vorgaben des LkSG erfolgen unter Beachtung der jeweils einschlägigen Vorschriften zur Datenübermittlung und zum Datenschutz.

VI. Ansprechpartner

SARIA Supply Chain Integrity Committee
ssci@saria.com

Selm, den 11.12.2023

ReFood GmbH & Co. KG

.....
Franz Bernhard Thier
Geschäftsführer

.....
Hans-Heinrich Lüdde
Geschäftsführer

.....
Friedrich Hautkapp
Geschäftsführer

.....
Markus Seidler
Geschäftsführer

.....
Dr. Marten Keil
Geschäftsführer

.....
Axel Munderloh
Geschäftsführer



DEVRO

 Bioiberica

 **U+H** VAN
HESSSEN

ecoMotion

ReFood
pure Biokraft 

SECANIM

BIOCEVAL

SARVAL

SINOVA 